



1. Umfang des Leihmaterials

Das Angebot an Leihmaterialien ist unter Ziffer 3 Gebühren ersichtlich.

2. Mitwirkung des Werkhofes

¹Die Materialausgabe und -rücknahme durch den Werkhof erfolgt nach telefonischer Vereinbarung.

Für die Beanspruchung des Werkhofpersonals ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit wird Rechnung gestellt.

²Mit Ausnahme der Tanzbühne haben die Benützer die Materialtransporte selber zu organisieren. Für Transporte, die in Ausnahmefällen durch den Werkhof durchgeführt werden, wird der Aufwand für Fahrzeug und Personal verrechnet.

³Die Tanzbühne wird in der Regel durch den Werkhof gegen Verrechnung aufgestellt. Ist dies nicht zur normalen Arbeitszeit möglich, stellt der Benützer 4 Mann, welche die Bühne unter Anleitung eines Werkhofmitarbeiters aufbauen. Das gleiche gilt für die Demontage. Bei Montage ohne Anleitung durch den Werkhof wird jede Haftung abgelehnt.

3. Gebühren

3.1 Tischeinheiten 2.5 m	CHF	10 / Stk. und Veranstaltung
3.2 Tischeinheiten 4.0 m	CHF	10 / Stk. und Veranstaltung
3.3 Mobile Bühne	CHF	5 / m ² und Tag
3.5 Rednerpult	CHF	5 / Stk. und Tag
3.6 Absperrgitter	CHF	5 / Stk. und Tag
3.7 Matratzen	CHF	5 / Stk. und Tag
3.8 Fahnen Aarburg, Aargau, Schweiz	CHF	10 / Stk. und Tag
3.9 Plakatwände (Einheit für 3 Standorte)	CHF	50 / Platzierung
3.10 Abfallkübel	gratis	
3.11 Auswärtige Benützer bezahlen einen Zuschlag von 150 %.		

Aarburg, 01.01.2011 / L3.C